



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

Berlin, 17. Mai 2022  
Bezug: Ihr Schreiben vom  
27. April 2022

**Referat Pet 3**  
**AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,**  
**BMF, BMZ, BPrA**

**Oberamtsrätin Sonja Schuffla**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-39346  
Fax: +49 30 227-30013  
vorzimmer.pet3@bundestag.de

**Pet 3-20-08-6114-007234** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer Eingabe (E-133426, Ihr Kürzel: „!hvsfg“) und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Hierzu möchte ich Folgendes anmerken:

Dem Petitionsausschuss liegen zahlreiche Eingaben von anderen Bürgerinnen und Bürgern mit dem sachgleichen Anliegen „Wiedereinführung der Vermögenssteuer“ vor, die einer **gemeinsamen parlamentarischen Prüfung** unterzogen werden.

Ihre Petition vom 30. November 2021 unter dem Aktenzeichen Pet 2-20-08-6114-001307 (inzwischen geändert in Pet 3-20-08-6114-0001307) wurde bereits in diese grundsätzliche Prüfung einbezogen.

Dies wurde Ihnen mit der Eingangsbestätigung des Petitionsausschussdienstes vom 8. Dezember 2021 mitgeteilt. Auch wurde dabei deutlich gemacht, dass in dem späteren Plenarbeschluss nicht auf alle einzeln vorgetragenen Gesichtspunkte individuell eingegangen werden kann.

Ich bitte daher um Verständnis, dass von der Einleitung eines weiteren Petitionsverfahrens aufgrund Ihrer am 27. April 2022 eingereichten Eingabe (E-133426), **die die gleiche bundesgesetzgeberische Zielrichtung hat**, abgesehen wird. Weiterer Schriftwechsel unter dem neu vergebenen Aktenzeichen Pet 3-20-08-6114-007234 wird daher nicht mehr erfolgen.



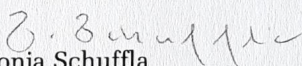
Über das Ergebnis der noch andauernden parlamentarischen Prüfung der Leitpetition und aller hier vorliegenden sachgleichen Petitionen zum Thema „Wiedereinführung der Vermögenssteuer“ werden Sie unter dem Ihnen bekannten Aktenzeichen Pet 3-20-08-6114-001307 zu gegebener Zeit unaufgefordert informiert. Ich bitte Sie, den Erhalt des Endbescheides des Deutschen Bundestages abzuwarten.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson eingereicht und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch gemacht haben. Ihre Eingabe wird daher weiterhin als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Sonja Schuffla